

Wahlliste

Der 1. Ranglistenplatz ist zugleich der Spitzenkandidat, bitte beachtet, dieser darf nicht Mitglied des Gremiums sein, da er die Präsidentschaftskandidatur der Partei übernimmt.

Es müssen bis zum Wahltag mindestens 13 Personen in der Partei Mitglied sein, da dies die Anzahl an Parlamentsmitgliedern ist, mit welcher eine Partei eine einfache Mehrheit im Parlament stellen kann.

Die Mitglieder müssen ihren Namen angeben und unterschreiben.

Mitglieder dürfen nur einer Partei angehören.

Pflicht Mitgliederliste:

1.(Präsidentschaftskandidat)	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	

Weitere Mitgliederliste:

14		15	
16		17	
18		19	
20		21	
22		23	
24		25	

Stempel und Unterschrift eines Wahlhelfers: _____